

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung

§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG i.V.m. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

Tobias Kasperski (Ortsbürgermeister Arensdorf), Heiko Welz (Ortsbürgermeister Baasdorf), Uwe Wittmann (Ortsbürgermeister Dohndorf), Diana Eiternick (Ortsbürgermeisterin Löbnitz an der Linde), Adolf Tauer (Ortsbürgermeister Merzien), Karin Krietsch (Ortsbürgermeisterin Wülknitz)

Antragsteller:

für Gremium:

- Stadtrat
- Hauptausschuss
- Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Heimausschuss

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes. Der Stadtrat beschließt von der Vergabe der Grünflächenpflege in den Ortschaften an Grünflächenpflegefirmen ist zukünftig abzusehen.

ggfs. Gesetzliche Grundlagen:

§ 85 Abs. 4 KVG

Begründung:

siehe Seite 2

Haushaltsmittel erforderlich:

ja nein

Höhe (geschätzt):

Deckungsvorschlag:

Datum: 02.09.2020

Unterschrift:


Zustimmung
aller Ortsbürgermeister
liegt vor.
De

Antrag bitte unterschrieben einreichen sowie elektronisch zur Weiterbearbeitung an ratsbuero@koethen-stadt.de senden.

Begründung: (Darlegung des Sachverhaltes)

- Grünflächenpflegefirma hält Termine nicht ein (Bsp. Laut Grünflächenpflegeplan Rasenmähd in KW 20, erfolgte Rasenmähd KW 24)
- Grünflächenpflegefirma kommt Grünflächenpflege nicht nach (Bsp. von 9 Terminen in der Ortschaft Dohndorf war die Grünflächenpflegefirma 5-Mal Vorort)
- Grünflächenpflegefirma pflegt teilweise Flächen nicht, erfüllt nicht alle vereinbarten Arbeiten Vorort
- Grünflächenpflegefirma lässt Grünschnitt im Ort auf Wege und Plätze liegen

Änderung:

Die Ortsbürgermeister/innen bitten um eine Änderung der städtischen Grünflächenpflege dahingehend, dass für die Ortschaften Gemeindearbeiter eingestellt werden, die die Arbeiten der Grünflächenpflegefirma übernehmen, in den Wintermonaten könnten beispielsweise Arbeiten wie Renovierung des Gemeindehauses, etc. übernommen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die personelle und technische Aufstockung der städtischen Grünflächenabteilung, die die Grünflächenpflege in den Ortschaften übernehmen. Von der Vergabe der Grünflächenpflege in den Ortschaften an Grünflächenpflegefirmen ist zukünftig abzusehen.